

8 Justiz

Recht und Rechtspolitik sind ihrem Wesen nach dazu bestimmt, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen.

Dabei stehen die Würde aller Menschen und die Gewährung von Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz im Vordergrund. Wir wollen einen demokratischen Rechtsstaat, der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität garantiert und die Bürgerinnen und Bürger schützt.

Dabei sind die Bürgerbeteiligung und die Bürgernähe für eine rot-grüne Landesregierung unverzichtbar.

Leistungsstarke und moderne Justiz

Ein funktionierender Rechtsstaat ist ein hohes demokratisches Gut. Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die hessische Justiz auf hohem Niveau eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung als bürgernahe Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger bietet.

Deswegen wird es mit uns keinen weiteren Abbau von Gerichtsstandorten in Hessen geben.

Wir wollen die einzelnen Fachgerichtsbarkeiten erhalten und das Handelsregister und die Grundbuchgerichte in den Amtsgerichten belassen. Eine Verlagerung der Grundbuchgerichte in die Katasterverwaltung ist nicht sachdienlich.

Zu einer bürgernahen und transparenten Justizgewährung gehören zudem die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den Fachgerichtsbarkeiten. Die rot-grüne Landesregierung hält hieran ausdrücklich fest, da durch sie die Rechtsprechung eine zusätzliche demokratische Legitimation erhält und gleichzeitig auch eine Form der öffentlichen Kontrolle gewährleistet wird.

Die außergerichtliche Streitschlichtung und das Institut der gerichtsnahen Mediation bieten zusätzliche Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Die rot-grüne Landesregierung wird daher beides fördern. Darüber hinaus wird sie die Arbeit der Schiedsmänner und Schiedsfrauen stärken sowie die Wiedereinführung der obligatorischen Streitschlichtung bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen prüfen.

Die Justiz soll den Rechtsfrieden durch qualitativ hochwertige und zeitnahe Entscheidungen sichern. Hierfür braucht sie in ausreichendem Maße richterliches und nichtrichterliches Personal. Deshalb ist es erforderlich, den Personalabbau der letzten Jahre zu beenden und die Justiz wieder personell zu verstärken.

Wir wollen das qualitative Niveau der Rechtsprechung erhalten und kürzere Verfahrenszeiten gewährleisten.

Über die personelle Ausstattung hinaus wird die rot-grüne Landesregierung die technische Modernisierung der Justiz fortführen und e-justice weiterentwickeln, um die justizinternen Verfahrensabläufe zu beschleunigen.

Daneben ist es erforderlich, die Abläufe innerhalb der Justiz zu optimieren. Hierzu wird zum Beispiel der Rechtspflegedienst durch die Verlagerung von geeigneten Aufgaben auf den mittleren Dienst entlastet. Insgesamt werden die Justizbediensteten von Aufgaben, die mit der originären Aufgabenerfüllung der Justiz nichts zu tun haben, befreit. Deshalb wird besonders die Einführung von SAP kritisch überprüft.

Weitere Entlastung kann durch die Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren erzielt werden. Widersprüche, denen früher im Rahmen der Verwaltungsverfahren abgeholfen werden konnte, belasten nun die Justiz. Vor diesem Hintergrund ist die (Wieder-) Einführung des Widerspruchsverfahrens in einzelnen Rechtsbereichen, in denen dies erforderlich erscheint, zu prüfen.

Eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens lehnen wir ab, da es sich bei den mit einer Zwangsvollstreckung verbundenen Eingriffen in die Rechte der Schuldner um hoheitliche Maßnahmen handelt.

Strafverfolgung in Hessen sichern und Kriminalität bekämpfen

In einem funktionierenden Rechtsstaat, der die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger schützt, ist es aber auch erforderlich, dass entschieden der Kriminalität in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen wirkungsvoll entgegen getreten wird.

Hierfür ist eine personell und sachlich gut ausgestattete Staatsanwaltschaft notwendig.

Einen besonderen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität leisten auch die Amtsanwälte im Bereich der Kleinkriminalität und bei der Verfolgung von Massendelikten. Auch hier hat die Arbeitsbelastung durch steigende Verfahrenszahlen und gleichzeitigem Personalabbau erheblich zugenommen. Damit nicht ebenso wie im staatsanwaltschaftlichen Bereich die Verfolgung kriminellen Verhaltens auch hier weiter gefährdet wird, wollen wir zusätzliche Amtsanwälte einstellen.

Neben der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Korruptionsdelikte und die Wirtschaftskriminalität erheblich zugenommen haben. Allein durch die Wirtschaftskriminalität ist 2006 bundesweit ein Schaden in Höhe von 4,3 Milliarden Euro entstanden, während die Gesamtschadenssumme, die durch Straftaten entstanden ist, bei 8,19 Milliarden Euro lag. Deshalb wollen wir die bestehenden integrierten Handlungseinheiten zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität fortführen und zusätzliches Personal zur Verfügung stellen.

Für die Korruptionsbekämpfung soll eine landesweit zuständige Einheit bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main eingerichtet werden. Für den öffentlichen Bereich wollen wir in Anlehnung an bereits in der Privatwirtschaft bestehende Modelle eine „Ombudsstelle Korruptionsbekämpfung“ schaffen.

Für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wollen wir, dass einer personellen Verstärkung des staatsanwaltlichen und amtsanwaltlichen Bereichs eine

angemessene personelle Ausstattung im Bereich der Tarifbeschäftigten gegenübersteht.

Jugendkriminalität bekämpfen – Rückfallquote senken

Die Entwicklung der Jugendkriminalität macht es erforderlich, dass die in Hessen seit Jahren bestehenden Versäumnisse endlich aufgearbeitet werden.

Wir werden daher in Hessen unter Einbeziehung der jeweiligen örtlichen und kommunalen Gegebenheiten „Häuser des Jugendrechts“ schaffen. Gerade die Debatte um die Jugendkriminalität hat gezeigt, wie wichtig und notwendig die zeitnahe Verfolgung delinquenten Verhaltens von Jugendlichen ist. Hierfür haben Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg gezeigt, dass das "Haus des Jugendrechts" durch die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern unter einem Dach einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung von Jugendkriminalität leisten kann.

Um dieses Modell auch in Hessen erfolgreich umsetzen zu können, wollen wir die jeweils für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Hessen hat die längsten Jugendstrafverfahren zu verzeichnen. Dem wollen wir durch zusätzliche Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter entgegenwirken.

Doch auch über den repressiven Bereich hinaus besteht in Hessen erheblicher Handlungsbedarf, besonders im Hinblick auf die ehrenamtliche Bewährungshilfe und die Straffälligenhilfe.

Durch Präventionsprojekte kann es eher gelingen, Jugendkriminalität zu verhindern, effektiv zu bekämpfen und Rückfallquoten abzubauen. Ausschließlich auf Repression zielende Maßnahmen, wie die Absenkung des Strafmündigkeitsalters, die Anhebung der Höchststrafe im Jugendgerichtsgesetz und die Einführung eines so genannten Warnschussarrests sind hingegen nicht geeignet, delinquentes Verhalten bei Jugendlichen zu verhindern.

Parallel zur den aufgezeigten Maßnahmen zur zeitnahen Ahndung von Jugendkriminalität kommt dem Jugendstrafvollzug eine zusätzliche herausgehobene Aufgabe zu, um die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern zu senken und damit künftige Straftaten und Opfer zu verhindern.

Dafür soll der Jugendstrafvollzug auch personell in die Lage versetzt werden, die ihm durch das Jugendstrafvollzugsgesetz gestellten Aufgaben bewältigen zu können.

Des Weiteren werden wir im Bereich der Sozialen Dienste die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendstrafvollzugsgesetzes fortführen, um den Erziehungsvollzug fortzuentwickeln und die Bildungschancen der Jugendlichen zu verbessern.

Allerdings darf bei den Bemühungen um eine Absenkung der Rückfallquote nicht ausschließlich auf die bisherigen Maßnahmen des geschlossenen Vollzugs gesetzt

werden. Die Erfahrungen in Bayern und Baden-Württemberg sowie in der Schweiz haben gezeigt, dass in modernen Vollzugseinrichtungen besonders erfolgreich auf straffällige Jugendliche eingewirkt werden kann.

Das hessische Jugendstrafvollzugsgesetz lässt das bereits zu und eine rot-grüne Landesregierung wird dies umsetzen.

Mit diesen Maßnahmen kann ein an der Wiedereingliederung junger Straftäter ausgerichtetes Erziehungskonzept umgesetzt werden.

Für den Jugendarrest gilt dies jedoch in dieser Form noch nicht, deshalb werden wir die bisherigen Standorte in Gelnhausen und Friedberg überprüfen sowie eine Arrestordnung erarbeiten, in der pädagogische Maßnahmen geregelt werden und mit der deutlich wird, dass die Verhängung von Arrest in einem modernen Rechtsstaat nicht nur bloßes Wegsperrn bedeutet, sondern auch dem mit dem Jugendstrafrecht verbundenen Erziehungsgedanken und damit pädagogischen Vorgaben folgen muss.

Schließlich ist auch im Rahmen der Entlassungsvorbereitung jugendlicher Straftäter die Zusammenarbeit von Jugendamt, Bewährungshilfe und freien Trägern zu verbessern.

Moderner Justizvollzug

In vergleichbarem Maße ist es erforderlich, den Erwachsenenstrafvollzug fortzuentwickeln. Auch hier wollen wir die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten. Der auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung eines Straftäters ausgerichtete Behandlungsvollzug bietet die größte Gewähr dafür, dass die Betroffenen nach ihrer Haftentlassung keine Straftaten mehr begehen. Ein moderner Strafvollzug ist daher auch über den Vollzug hinaus eine Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Dazu werden wir ein hessisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz erarbeiten, das in der Tradition des Strafvollzugsgesetzes des Bundes steht, sich an den von der Rechtsprechung entwickelten Standards orientiert und mit dem Vollzugsziel der Resozialisierung wesentliche Elemente eines modernen Strafvollzugs festschreiben wird.

Um den Sicherheitsanspruch der Bevölkerung zu erfüllen und gleichzeitig einen zielgerichteten Behandlungsvollzug zu gewährleisten, ist es erforderlich, auch den Erwachsenenvollzug in ausreichendem Maße personell auszustatten.

Eine von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung würdigt ausdrücklich die Arbeit, die von den Bediensteten im Rahmen des Behandlungsvollzugs geleistet wird. Nicht zuletzt deshalb werden wir dafür Sorge tragen, dass das H. B. Wagnitz-Seminar auch weiterhin als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Justizvollzugs erhalten bleibt.

Wegen der herausgehobenen Bedeutung des Justizvollzugs für die Innere Sicherheit eignet sich der Strafvollzug nicht als Experimentierfeld für Wirtschaftlichkeitsmodelle.

Strukturelle und die Effizienz steigernde Veränderungen müssen sich stets an den Aufgaben des Vollzugs orientieren und nicht umgekehrt.

In diesem Zusammenhang sieht eine von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung im Strafvollzug eine primär hoheitliche Aufgabe, die nur in Teilbereichen die Einbeziehung privater Dritter zulässt.

Deswegen werden wir die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Hünfeld einer kritischen Überprüfung unterziehen und darauf hinwirken, dass eine klare Trennung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgaben erfolgt.

Zu einem erfolgreichen Vollzugskonzept gehört aber auch, dass die Strafgefangenen in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden. Dabei kommt dem Zeitraum unmittelbar vor und direkt nach der Haftentlassung besondere Bedeutung zu, da auch hier zum Teil erhebliche Weichenstellungen für die weitere Zukunft der Betroffenen erfolgen. Deshalb wollen wir das Übergangsmanagement verbessern.

Der Erfolg der Resozialisierung hängt dabei wesentlich von der Qualität der Arbeit der Bewährungshilfe ab. Deswegen werden wir die Bewährungshilfe nicht privatisieren.

Darüber hinaus wird eine rot-grüne Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, der den Vollzug der Untersuchungshaft in Landeskompetenz regelt.

Opferschutz fördern

Der Schutz von Opfern von Gewalt und Kriminalität ist uns ein besonderes Anliegen. Deswegen werden wir nicht nur Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs stärken und Zeugenbetreuungsprojekte bei den Gerichten fördern, sondern erstmalig in Hessen eine Opferhilfestiftung gründen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dass gemeinsam mit den anderen Bundesländern ein Projekt zur Rechtstatsachenforschung zum Sexualstrafrecht initiiert werden soll, um im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung die Wirksamkeit der Gesetzesänderungen im Straf- und Strafprozessrecht sowie Folgemaßnahmen zu evaluieren und wissenschaftlich auszuwerten.

Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung stärken

Aktive Rechtspolitik bedeutet auch Fortentwicklung des bestehenden Rechts. Dies gilt sowohl für einfachgesetzliche Regelungen im Land und im Bund als auch für die Begleitung verfassungsrechtlicher Diskussionen. Eine rot-grüne Landesregierung steht für die Stärkung von Bürgerrechten und Bürgerbeteiligung.

Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf der Landesebene verbessern. Hierzu streben wir an, durch eine Absenkung der bisherigen Quoren und weitere Verbesserungen die Möglichkeit von Volksbegehren in der Hessischen Verfassung zu erleichtern. Dazu wollen wir eine möglichst breite Unterstützung im Hessischen Landtag erreichen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene werden wir erweitern. Ein erster Schritt dabei ist die Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid durch eine Quorensenkung, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird. Vor diesem Hintergrund wird daher auch eine Übertragung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren auf Kreisebene geprüft.

Der Prozesses der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften wird fortgesetzt und der europäische Gleichbehandlungsgrundsatz im Hessischen Landesrecht umgesetzt.